

| |
|--------------------------|
| Benutzungsordnung |
|--------------------------|

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Gerd Bucerius Bibliothek im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg.

Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

2. Selbstverständnis der Bibliothek

Die Gerd Bucerius Bibliothek im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek der Forschung, der Lehre und dem Studium sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und sachlicher Information für jedermann.

Es wird die Nutzung von Büchern, Zeitschriften, Videokassetten und CD-ROMs angeboten. Das Personal wird sich bemühen, allen Gästen die nötige Hilfestellung zu geben.

Die Aufgabe der Bibliothek besteht in der Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der o. g. Materialien sowie ihrer Bewahrung für spätere Generationen (Kulturauftrag).

3. Benutzungsmodalitäten

Die Bibliothek steht jedem Interessierten offen. (Näheres ist in den Punkten 6 und 7 geregelt.)

4. Benutzungsgebühren

Der tägliche Eintrittspreis für die Benutzung NUR der Gerd Bucerius Bibliothek beträgt z. Zt. 2 €. Ausnahmen wie alle weiteren Gebühren sind in der Entgeltordnung des Museums für Kunst und Gewerbe Hamburg festgelegt. Diese Entgeltordnung kann auf Wunsch eingesehen werden.

Für schwarz/weiße Fotokopien DIN-A4 werden z. Zt. 0,20 €, für farbige 0,80 €, für schwarz/weiße DIN-A3-Kopien 0,30 €, für farbige 1,50 € berechnet.

Die Bearbeitungsgebühr für Fotografien inkl. einer Diskette oder CD-ROM betragen 5 € zzgl. pro aufgenommener Seite bzw. Ausdruck 0,50 €.

5. Öffnungszeiten

Die Gerd Bucerius Bibliothek ist von Dienstag bis Freitag von 11.00 bis 17.30 Uhr, am Donnerstag bis 20.30 Uhr geöffnet (vor einem Feiertag und an Tagen mit Ausstellungseröffnungen im Vestibül bis 17.30 Uhr). An gesetzlichen Feiertagen ist die Bibliothek in der Regel geschlossen. Zwischen Weihnachten und Neujahr gelten besondere Öffnungszeiten. An Tagen mit Sonderveranstaltungen (z.B. „Tag der Offenen Tür“, „Nacht der Museen“) wird die Bibliothek möglichst geöffnet sein.

Betriebsbedingte Schließungen (wegen Personalengpässen) sollen weitgehend vermieden werden.

Am ersten Mittwoch des zweiten Monats im Quartal findet von 14 bis 16 Uhr für Mitglieder der Justus Brinckmann Gesellschaft die „Sammlersprechstunde“ in der Bibliothek statt. In dieser Zeit wie auch während möglicher Veranstaltungen am Donnerstagabend muss mit Störungen gerechnet werden.

Einmal im Monat an einem langen Donnerstag findet in der Bibliothek ab 18 Uhr eine Veranstaltung des „Forums Buchkunst“ statt (Sommerpause Juli und August).

6. Benutzung innerhalb der Bibliothek

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, alle Materialien im Leseraum zu nutzen. Medien, die nicht frei zugänglich sind, können beim Bibliotheks-Team bestellt werden und sind nach Benutzung diesem wieder auszuhändigen. Für jedes Medium, das aus dem Magazin vorgelegt werden soll, ist ein gesonderter Leihschein auszufüllen. Für mitgebrachte Laptops sind unter den Arbeitstischen elektrische Anschlüsse vorhanden. Im Leseraum darf nur mit Bleistift geschrieben werden. Dies dient dem Schutz der wertvollen und nicht ersetzbaren Bücher.

Der Katalog ist elektronisch über den Museums-OPAC (als Teil des Verbundkatalogs GBV: <https://kataloge.uni-hamburg.de/DB=3.7/LNG=DU/>) recherchierbar. Auskünfte über den Bestand erhalten Sie während der Öffnungszeiten unter der Tel. Nr. 040/428 134 203 (Bibliotheks-Information).

Von den Benutzerinnen und Benutzern werden Namen, Adresse und Telefonnummer erhoben. Der Datenschutz wird gewährleistet.

7. Benutzung außerhalb der Bibliothek (Ausleihe)

In der Gerd Bucerius Bibliothek werden Medien grundsätzlich präsent gehalten. Ausnahmen können besprochen werden. Die Entscheidung darüber trifft in der Regel die Bibliotheks-Leitung.
Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses gelten Sonderregelungen.

8. Erwartungen an die Benutzerinnen und Benutzer

Die Benutzerinnen bzw. Benutzer sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung und die Anordnungen des Bibliotheks-Teams zu befolgen.

Mäntel, Jacken, Taschen u. ä. dürfen nicht mit in den Leseraum genommen werden. (Zur Aufbewahrung stehen die Garderobe des Museum und abschließbare Taschenschränke in den Räumen der Bibliothek zur Verfügung.)

Um Missverständnisse auszuschließen, kann das Bibliotheks-Team die von der Benutzerin bzw. vom Benutzer mitgeführten Materialien und Behältnisse auf deren Inhalt kontrollieren.

Bei Benutzung des Leseraumes wird ein angemessenes Verhalten, insbesondere gegenseitige Rücksichtnahme erwartet. Essen, Trinken und Rauchen sind nicht gestattet. Mobiltelefone und Walkmen sind auszuschalten.

Es wird vorausgesetzt, dass das Bibliotheksgut sorgfältig und schonend behandelt und vor Schäden und Verlust bewahrt wird. Eintragungen und Markierungen sind untersagt. Auf Beschädigungen ist das Bibliotheks-Team unverzüglich aufmerksam zu machen. Schäden dürfen auf keinen Fall selbst behoben werden. Gegebenenfalls behält sich die Bibliotheks-Leitung vor, Schadenersatz zu fordern.

Die Beachtung von Urheberrechten obliegt der Benutzerin bzw. dem Benutzer. Fotokopien können nur in Ausnahmefällen durch das Bibliotheksteam und nach vorheriger Begutachtung des Erhaltungszustandes angefertigt werden. Kopien von gefährdeten Materialien können digitalisiert gegen Gebühr bestellt werden. Sie werden Ihnen als Farbausdruck, als Diskette oder CD-ROM zur Verfügung gestellt.

9. Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Benutzerin bzw. ein Benutzer gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, so kann sie bzw. er von der Bibliotheks-Leitung vorübergehend, bei wiederholten Verstößen im Einvernehmen mit dem Museumsvorstand dauerhaft von der Benutzung ausgeschlossen werden.

10. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die in die Bibliothek mitgebracht werden.

11. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung tritt am 1. Dez. 2010 in Kraft und löst die Benutzungsordnung von 2003, aktualisiert 2006, ab.

Hamburg, 1. Dezember 2010

Museum für Kunst und Gewerbe
– Stiftung öffentlichen Rechts –
Der Vorstand


Prof. Dr. Sabine Schulze


Udo Goerke